

Früher in Rente zu gehen kostet

Mit Einführung des Flexirentengesetzes zum 01. Juli 2017 ist der Ausgleich von Abschlägen in der gesetzlichen Rente bei einem vorzeitigen Renteneintritt früher möglich als bisher. Diese Zahlungen können jetzt bereits ab dem 50. Lebensjahr und nicht wie vormals, ab dem 55. Lebensjahr, vorgenommen werden.

Gehen Versicherte ein Jahr früher in Rente, müssen sie mit einer Minderung der Rentenbezüge von 3,6 Prozent rechnen. Bei einer ursprünglichen monatlichen Rentenzahlung von 1.500 Euro sind das 54 Euro im Monat. Zu berücksichtigen ist auch, dass diese Kürzung für die gesamte Rentenbezugsdauer gilt.

Versicherte können diesen Abschlag jedoch über eine zusätzliche Beitragszahlung ganz oder teilweise ausgleichen. Doch günstig ist das nicht wirklich. Legen wir die aufgeführten Werte zugrunde, würden dafür 12.760 Euro anfallen. Möchte ein Versicherter sogar drei Jahre früher den Ruhestand genießen, wären bei dem genannten monatlichen Rentenbezug von 1.500 Euro insgesamt 41.380 Euro fällig, um einen monatlichen Abschlag in Höhe von 162 Euro zu kompensieren.

Deshalb regt Klaus Morgenstern vom Deutschen Institut für Altersvorsorge an:



Alternativ kann eine Rentenlücke auch mit einer privaten Vorsorge geschlossen werden. In der Planung des

individuellen Ruhestandes sollten daher immer verschiedene Optionen geprüft werden.

Bild: © Jürgen Fälchle / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944185/frueher-in-rente-zu-gehen-kostet/>